

Plangenehmigung des Bundes wird demnächst erwartet

Baubeginn der Glatttalbahn rückt näher

In ungefähr zehn Monaten kann der erste Spatenstich zur Realisierung der Glatttalbahn vollzogen werden. Die nötigen Verträge sind unterzeichnet und die Plangenehmigung durch den Bund wird in wenigen Tagen erwartet.

Anfangs Dezember sind die Verkehrsbetriebe Glatttal VBG im Rahmen einer feierlichen Vertragsunterzeichnung offiziell mit der Realisierung der ersten Etappe der Glatttalbahn beauftragt worden. Unterschrieben wurde das Regelwerk durch Regierungsrätin Dorothee Fierz, Regierungsrat Ruedi Jeker, den Zürcher Stadtrat Martin Wasser und Wallisellens Gemeindepräsident Otto Halter, Verwaltungsratspräsident der VBG. Die drei Realisierungspartner haben auch den Rahmenvertrag zwischen VBG, der Baudirektion des Kantons Zürich und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich gutgeheissen. Die Finanzierung ist bereits im September geregelt worden. Somit liegt nun das gesamte Vertragswerk zur Organisation und Finanzierung der ersten Etappe der Glatttalbahn vor.

Der Aufbau der Projektorganisation ist abgeschlossen. Bereits vergeben sind die Projektierungs-, Planer- und Stabsmandate für das erste Teilstück. Hier kann erwähnt werden, dass beim Objekt Thurgauerstrasse innerhalb der Arbeitsgemeinschaft G4plus für Projektierung und Bauleitung das Büro WWI Wepf+Wepf Ingenieure AG, Glattbrugg

tätig ist. Beim Objekt Auzeig sind die beiden Klotener Büros Martinelli Lanfranchi Partner AG sowie Stephan+Kunz+Partner Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Projektierung und Bauleitung.

In Arbeit stehen zurzeit die Detailprojektierung und die Ausführungsprojekte. Im Frühjahr 2004 erfolgt die Unternehmenssubmission. Die Auftragsvergabe ist anfangs August geplant, so dass der erste Spatenstich aller Voraussicht nach im September gefeiert werden kann. Die Inbetriebnahme der ersten Bahnetappe ab der Messe Zürich nach Auzeig ist am 17. Dezember 2006 vorgesehen.

Bis dahin sind allerdings noch sieben Projekteinsprachen zu erledigen; mit 131 Einsprechern konnte eine Einigung getroffen werden. Bei drei Einsprachen erwartet man in Kürze ebenfalls eine Übereinkunft. Die letzten vier Einsprachen werden im Plangenehmigungsverfahren behandelt. Noch offen ist die Frage, wer für die Kosten der durch den Bahnbau nötigen Verlegung von Werkleitungen aufkommen wird. Die Kosten von rund 6 Millionen Franken werden vorerst im Sinne einer Vorfinanzierung dem Projektkredit für die erste Bauetappe belastet. /as